

Evangelische **Frauenhilfe** in Westfalen e.V.

Ev. Frauenhilfe in Westfalen e.V. • Postfach 13 61 • 59473 Soest

Kreistagsfraktionen des Kreises Warendorf
sowie Landrat Dr. Olaf Gericke
Waldenburger Str. 2
48231 Warendorf

Birgit Reiche
Leitende Pfarrerin
Telefon: 02921 371-201
reiche@frauenhilfe-westfalen.de

Ralf Klipsch
Kaufmännischer Leiter
Telefon 02921 371-210
Telefax 02921 371-399
klipsch@frauenhilfe-westfalen.de

28. September 2023

Antrag auf anteilige Finanzierung der Prostituiertenberatungsstelle Tamar für das Haushaltsjahr 2024. Bitte an die Fraktionen und zuständigen Fachausschüsse weiterleiten.

Sehr geehrter Herr Landrat Dr. Gericke,
sehr geehrte Damen und Herren,

mit diesem Schreiben stelle ich den Antrag an den Kreis Warendorf, die Prostituierten-Beratungsstelle Tamar ab dem Haushaltsjahr 2024 anteilig zu finanzieren.

Damit würde sich der Kreis Warendorf in die gemeinsame kommunale Förderung dieses wichtigen Beratungsangebotes einfügen und eine Versorgungslücke im Kreisgebiet schließen, die nach Auslaufen der Projektfinanzierung im September 2021 aufgetreten ist.

Im Jahr 2023 werden wir im Münsterland von den Kreisen Borken, Coesfeld und Steinfurt gefördert, die gemeinsam eine Personalstelle fördern. Diese Personalstelle teilen sich die beiden Mitarbeiterinnen, die derzeit bei Tamar für die Regionen Südwestfalen und Münsterland zuständig sind.

Während der Projektförderungen der vergangenen Jahre in Südwestfalen und dem Münsterland wurde deutlich, dass eine sinnvolle Arbeit in der Fläche möglich ist bei einer Personalstelle pro 775.000 Einwohner*innen.

Da die Stadt Münster ihr eigenes sozialarbeiterisches Angebot, das beim Gesundheitsamt angesiedelt ist, ausbauen möchte, stellen wir für das Jahr 2023 die Anträge in den dieses Jahr schon fördernden Kreisen und an Kreis Warendorf.

Bei der zugrunde gelegten Kennzahl (die wir als Erfahrungswert ermittelt haben), bedeutet es für das Münsterland einen Personalschlüssel von 1,7 Personalstellen.

Daraus ergäbe sich für den Kreis Warendorf eine Fördersumme von 31.701,17 €.

Wir hoffen für 2024 oder 2025 auf den Beginn einer Landesförderung, weil unsere politischen Forderungen in den Koalitionsvertrag aufgenommen worden sind:

„Menschenhandel und Zwangsprostitution treten wir entschieden entgegen. Spezialisierte Beratungsstellen für Betroffene von Menschenhandel, sexueller Ausbeutung und Zwangsprostitution sowie Prostituierten- und Ausstiegsberatung werden wir, vor allem im ländlichen Bereich, bedarfsgerecht finanziell stärken. Wir richten ein Fachforum zu Menschenhandel, Zwangsprostitution und Prostitution ein. Wir nehmen die Opfer stärker in den Fokus und unterstützen sie. Dazu gehört auch, dass wir uns für einen flächendeckenden Ausbau der anonymen Spurensicherung einsetzen.“ (Zukunftsvertrag für Nordrhein-Westfalen. Koalitionsvereinbarung von CDU und Grünen 2022 – 2027, Zeilen 2590 ff)

Allerdings können wir das landesgeförderte Angebot nur in den Gebietskörperschaften anbieten, von denen wir eine Kofinanzierungszusage haben.

Einen Kostenplan sowie den Jahresbericht 2022 legen wir diesem Antrag bei.

Ihre Rückfragen beantworten wir gerne.

Mit freundlichem Gruß



Ralf Klipsch

Anlagen

Tamar Finanzplan

2024

	<u>Euro</u>	<u>Euro</u>
1. Personalausgaben		
Fachkräfte		
1,7 Stellenanteil BATKF SD 12	134.677,25 €	
Sprachmittlungen		
2,00 Übungsleiterpauschale	6.000,00 €	140.677,25 €
2. direkte Sachausgaben		
Fahrtkosten	5.750,00 €	5.750,00 €
3. indirekte Sachkosten 15 % der Personalausgaben		21.101,59 €
	Gesamtausgaben	167.528,84 €

4. Einnahmen

Kommunale Zuschüsse Berechnung nach Bevölkerungsstand s.u.

Kreis Borken	-	€	
Kreis Warendorf	-	€	
Kreis Steinfurt	-	€	
Kreis Coesfeld	-	€	- €

		<u>Gesamteinnahmen</u>	<u>- €</u>
5. Ungedekte Kosten / Eigenanteil des Trägers			167.528,84 €
ungedekte Kosten	90%		150.775,95 €
./. 10% Eigenanteil des Trägers	10%		16.752,89 €
			167.528,84 €

ungedekte Kosten Verteilung nach Bevölkerungsstand mit Stadt Münster

Fortschreibung des Bevölkerungsstandes		
Gemeinden		Bevölkerungsstand
		31.12.2022
		Anzahl
Kreis Borken		379.070
Kreis Warendorf		282.263
Kreis Steinfurt		456.464
Kreis Coesfeld		224.692
Gesamt		1.342.489

Kreis Borken	42.573,64 €
Kreis Warendorf	31.701,17 €
Kreis Steinfurt	51.265,82 €
Kreis Coesfeld	25.235,33 €
Summe	150.775,95 €



Bericht 2022

Liebe Leser*innen,

Prostitution ist entgegen der häufig vorherrschenden Meinung, nicht nur ein Phänomen der Großstädte. Auch in ländlichen Gegenden besteht enormer Bedarf an Beratung und Aufklärungsarbeit. Hier muss den Frauen das gleiche Recht auf Zugang zu vorurteilsfreier, parteilicher Beratung zugestanden und ermöglicht werden, wie in den Großstädten.

Nach wie vor müssen Menschen, die in der Prostitution tätig sind, oft im Verborgenen arbeiten, sind auf sich allein gestellt und nicht selten gezwungen ein Doppelleben zu führen.

TAMAR MÜNSTERLAND setzt sich ein für das Recht der Prostituierten auf ein selbstbestimmtes, vorurteilsfreies Leben und Arbeiten in der Prostitution.

TAMAR MÜNSTERLAND unterstützt die Frauen bei der Entwicklung und Durchführung alternativer Lebensperspektive außerhalb der Prostitution. Dabei stehen die individuellen und persönlichen Bedürfnisse der Klientinnen stets im Fokus der Beratung.

In den letzten 4½ Jahren konnte die Beratungsstelle TAMAR MÜNSTERLAND kontinuierlich ihre Arbeit ausbauen. Frauen, die in der ländlichen Region des Münsterlandes der Prostitution nachgehen, wurde individuelle Hilfestellung und Unterstützungsangebote in unterschiedlichen Lebenslagen angeboten.

Über das Projektende 2021 hinaus waren die Kreise Steinfurt, Borken und Coesfeld bereit, die Beratungsstelle aus kommunalen Mitteln weiter zu finanzieren.

Dafür sind wir und die Klientinnen sehr dankbar.

Im Kreis Warendorf und der Stadt Münster musste hingegen die Arbeit aufgrund der abschlägigen Beschlüsse der Kommunalpolitik Ende 2021 eingestellt werden.

Ziele der Klientinnenberatung

Das Ziel von TAMAR ist es Frauen, die in der Prostitution tätig sind zu unterstützen, ein gesundes und eigenverantwortliches Leben in Sicherheit zu führen, angstfrei und ohne finanzielle und emotionale Abhängigkeit. Wie wichtig diese Aspekte sind, zeigt die seit fast drei Jahren bestehende Pandemie eindringlich.

Dabei bildeten Beratungen zur Existenzsicherung in Zeiten des Prostitutionsverbotes den zentralen Schwerpunkt in der Arbeit von TAMAR.

TAMAR berät und hilft

- bei der Arbeit in der Prostitution.
- beim Ausstieg aus der Prostitution.
- bei Verhandlungen mit Ämtern (z.B. Sozialamt, Wohnungsamt), Vermietern, Banken, Post etc.
- bei Anträgen und Steuerangelegenheiten.
- bei der Gesundheitsvorsorge, Abklärung von Krankenversicherungsschutz.
- bei Arztbesuchen, Krankenhaus- und Gefängisaufhalten.
- bei Suchtmittelabhängigkeit.
- bei Kontakten mit anderen Beratungsstellen (z.B. Verbraucherberatung, Drogenberatung).
- bei Gesprächen mit Rechtsanwältinnen und Gerichtsterminen.
- bei der Schuldenregulierung.
- bei der Wohnungssuche.
- bei Problemen mit Partnern, Freunden, Eltern und Kindern.



Zum Einzugsbereich der Beratungsstelle TAMAR MÜNSTERLAND gehörten 2022:

- Kreis Steinfurt
- Kreis Borken
- Kreis Coesfeld



Aufsuchende Arbeit

Die mobile, aufsuchende Arbeit ist ein wesentlicher Tätigkeitsschwerpunkt der Beratungsstelle. TAMAR MÜNSTERLAND ist in den unterschiedlichsten Prostitutionsbetrieben unterwegs. Durch die Bundesregierung wurde aufgrund der COVID-19 Pandemie, im Prostitutionsbereich, einschneidende Maßnahmen verhängt. So dauerte ein weiteres Berufsverbot für sexuelle Dienstleistungen von November 2020 bis Ende Mai 2021. Als die Prostitution wieder erlaubt wurde, waren die Vorgaben und Hygienevorschriften obligatorisch und erschweren die Tätigkeit der Sexarbeitenden.

Die Mitarbeiterinnen treffen die Sexarbeiterinnen vor Ort an ihren Arbeitsplätzen (Wohnungen, Clubs, Bordellen, Bars, Kneipen und Wohnwagen) und informieren sie über das Beratungsangebot.

Somit finden die ersten Kontaktaufnahmen häufig direkt in der Arbeits- und Alltagswelt der Sexarbeiterinnen statt, ohne dass die Frauen aktiv nach einem passgenauen Beratungsangebot suchen müssten.

AIDS-Prävention

Sexuell übertragbare Krankheiten (STI) und AIDS bilden für Sexarbeiterinnen ein Gesundheitsrisiko, vor dem sie sich schützen müssen.

Im Münsterland arbeiten ca. 80% der Prostituierten mit Migrationshintergrund. Ihnen fehlen teilweise grundlegende Kenntnisse über STI und AIDS, sowie Wissen über die Übertragungswege und Schutzmöglichkeiten. In ihren Herkunftsländern gibt es häufig kaum Informationen.

Sowohl bei den Besuchen der Prostitutionsorte als auch bei der individuellen Sozialarbeit spielt gesundheitliche Aufklärung eine wichtige Rolle. Der Gebrauch von Kondomen schützt nicht nur vor Schwangerschaft, sondern auch vor Ansteckung - das ist nicht allen Klientinnen bewusst. Durch muttersprachliche Broschüren und die Vermittlung an Sprechstunden der Gesundheitsämter werden sie aufgeklärt. Die Mitarbeiterinnen von TAMAR fördern durch diese Aufklärung die Gesundheit der Sexarbeiterinnen.

Die Beratungen finden in verschiedenen Sprachen statt. Beim Erstkontakt können die TAMAR-Mitarbeiterinnen, Informationsflyer über die Hilfsangebote der Beratungsstelle in derzeit 14 Sprachen anbieten. Zudem können Sprachmittlerinnen hinzugezogen werden, wenn Bedarf besteht.

Die Praxis zeigt, dass wann immer TAMAR in einer Region ihre aufsuchende Arbeit geleistet hat, im Anschluss die Zahlen der telefonischen Kontaktaufnahmen mit der Beratungsstelle steigen. Es melden sich zudem immer wieder neue, hilfesuchende Klientinnen, die angeben, über Kolleginnen von dem Beratungsangebot gehört zu haben.

Informationsmaterial über TAMAR MÜNSTERLAND liegt in vielen Beratungsstellen und Behörden. Auch im Internet finden sich die Kontaktdaten und das Beratungsangebot von TAMAR MÜNSTERLAND auf verschiedenen Plattformen.

Individuelle Beratung und Begleitung

Neben der aufsuchenden Arbeit stellt die individuelle Beratung und Begleitung der in der Prostitution tätigen Frauen einen weiteren Schwerpunkt der Arbeit von TAMAR dar. Die Beratung erfolgt niederschwellig und klient*innenzentriert, telefonisch oder persönlich. Die Anliegen und Wünsche der Frauen stehen im Zentrum. Eine akzeptierende Grundhaltung der Prostitution gegenüber sowie empathisches Arbeiten sind Voraussetzungen für einen positiven Verlauf der Beratung und Begleitung. Die Anliegen und Unterstützungsbedarfe der Frauen sind sehr unterschiedlich. Gesundheitliche Versorgung, Krankenversicherung(spflicht), Wohnungslosigkeit, Verschuldung, Behördengänge, Kinderversorgung und -betreuung, Sicherung des Lebensunterhalts, (drohende) Gewalt, Krisenintervention und ähnliche Themen sind wiederkehrende Inhalte der individuellen psychosozialen Betreuung. Hinzu kommen seit dem Inkrafttreten des Prostituiertenschutzgesetzes (ProstSchG) im Juli 2017 Begleitungen im Rahmen der Gesundheitlichen Beratung beim Gesundheitsamt sowie Begleitungen zur Anmeldung der Prostitutionstätigkeit beim Ordnungsamt. Fragen rund um die Besteuerung der Prostitutionstätigkeit haben ebenfalls stark zugenommen. Neben der Begleitung zu Behörden ist eine Vermittlung zu anderen Beratungseinrichtungen häufig notwendig.



Auswirkungen der COVID-19 Pandemie auf die Arbeit der Beratungsstelle TAMAR

Im Jahr 2022 sind viele Menschen in das Prostitutionsgewerbe zurückgekehrt, da alle Beschränkungen die in der Pandemie galten, aufgehoben wurden. Ein weiterer Grund für die Rückkehr sowie den Einstieg in die Prostitution könnten finanzielle Notlagen im Zusammenhang mit der steigenden Inflation sein.



Beispiele aus der täglichen Arbeit

Mona

Mona ist 44 Jahre alt und arbeitet seit 2018 in der Prostitution. Sie wendete sich an TAMAR, da sie der Tätigkeit in der Sexarbeit nicht mehr nachgehen möchte.

TAMAR unterstützte Mona in der Recherche nach einer alternativen Tätigkeit sowie bei Bewerbungsschreiben und in der Begleitung zu Vorstellungsgesprächen. Mona fand eine Anstellung in der Reinigungsbranche. Da sie dort nicht viel verdiente, wurden zusätzlich ergänzende Leistungen nach dem SGB II beantragt und bewilligt.

Einige Wochen später meldete sich Mona erneut bei TAMAR. Bei einer Routineuntersuchung wurde ein bösartiger Tumor diagnostiziert. Da ihr Arbeitsverhältnis befristet war, wurde dies nach Bekanntgabe der Diagnose nicht verlängert. In der Folge stellte das zuständige Jobcenter die Leistungen auch mit der Begründung ein, dass diese nur geleistet werden können, wenn ein Arbeitsverhältnis vorliegt.

Mona stand eine mehrmonatige Chemotherapie bevor, die jedoch gefährdet war, da ihr Krankenversicherungsschutz durch das Ausbleiben der Jobcenterleistungen nicht mehr gesichert war.

Die Diagnose führt bei Mona zu einer starken psychischen Belastung, die eine intensive Krisenintervention durch die TAMAR-Beraterin nötig machte.

Darüber hinaus beantragte TAMAR beim zuständigen Amtsgericht Prozesskostenhilfe für Mona und begleitete sie zum Anwalt für Sozialrecht.

Dieser bewirkte, dass das Jobcenter weiterhin die Leistungen für Mona erbringen musste, da das Beschäftigungsende nicht durch Mona selbst herbeigeführt wurde. Des Weiteren stellte TAMAR den Kontakt zu einer spezialisierten Beratungsstelle für Krebspatient*innen vor Ort her, an die sich Mona jederzeit wenden kann, wenn sie weitere psychosoziale Unterstützung benötigt.

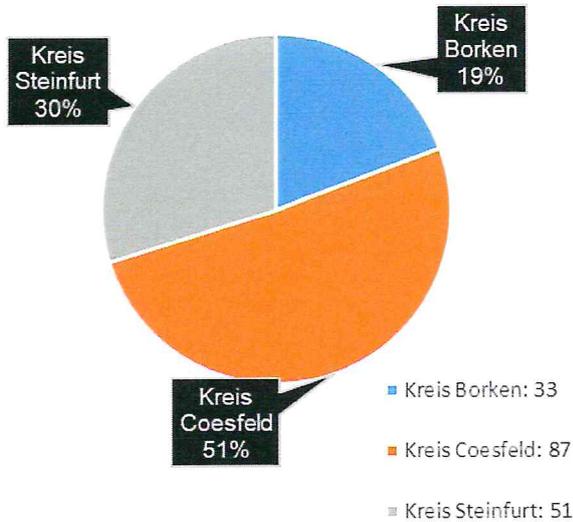
Franziska

Franziska ist 37 Jahre alt und arbeitet in Deutschland seit 10 Jahren im Prostitutionsgewerbe.

An TAMAR wandte sich Franziska als ihre notwendigen Papiere, um in der Prostitution nach dem Prostituiertenschutzgesetz (ProstSchG) arbeiten zu können, abgelaufen waren. TAMAR vereinbarte Termine beim zuständigen Gesundheits- und Ordnungsamt und begleitete Franziska dorthin. Zusätzlich suchte Franziska, aufgrund von Beschwerden, ein kostenloses gynäkologisches Untersuchungsangebot, da sie in Deutschland nicht krankenversichert ist. TAMAR konnte einen Termin bei einer Gynäkologin vereinbaren und Franziskas Wunsch nach Begleitung nachkommen. Im gemeinsamen Gespräch wurde Franziska nochmals über die Notwendigkeit einer Krankenversicherung aufgeklärt. Sie entschied sich für eine freiwillige Mitgliedschaft bei einer gesetzlichen Krankenkasse. TAMAR unterstützt Franziska bei der Antragsstellung.

Des Weiteren fragte Franziska an, ob TAMAR sie bei der Wohnungssuche unterstützen könnte. Momentan lebt sie mit drei weiteren Frauen in einer WG, möchte aber auf Dauer eine eigene Wohnung. TAMAR begleitet Franziska zu unterschiedlichen Wohnungsgenossenschaften, um sie dort registrieren zu lassen. Auch bei der Internetrecherche zu Wohnungsangeboten wird Franziska von TAMAR unterstützt.

Erstkontakte in der aufsuchenden Arbeit: 171



Zahlen und Fakten

Die Tabellen veranschaulichen Zahlen und Fakten der Arbeit von TAMAR aus dem Jahr 2022. Im Rahmen der aufsuchenden Arbeit in den unterschiedlichen Kreisen fanden 171 Erstkontakte statt.

Davon 51 Frauen im Kreis Steinfurt, 33 Frauen im Kreis Borken und 87 im Kreis Coesfeld. In den Monaten Januar und Februar sind erfahrungsgemäß weniger Frauen tätig und Anfangs des Jahres herrschten noch Beschränkungen zur Bekämpfung der COVID-19 Pandemie. Zudem haben viele Clubs und Bordelle in den einzelnen Kreisen nach der Pandemie nicht wiedereröffnet. Des Weiteren hat der Kreis Warendorf und die Stadt Münster eine Anschlussfinanzierung der Beratungsstelle TAMAR über das Jahr 2021 hinaus abgelehnt.

Trotz all der hier genannten Faktoren wurden im Jahr 2022 fast 50 Frauen mehr neu angetroffen, als in dem Jahr zuvor.

Beratung und Begleitung durch TAMAR

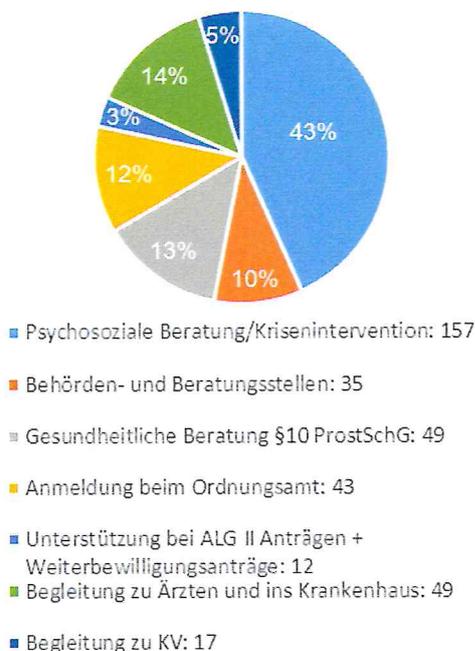
Über 90% der Frauen, die im Rahmen der aufsuchenden Arbeit und/oder der individuellen Betreuung im Jahre 2022 angetroffen wurden, sind Migrantinnen. Ein großer Teil dieser Frauen gibt Bulgarien (51 Frauen) als Herkunftsland an, gefolgt von Rumänien (40 Frauen) und Spanien (20 Frauen).

Intensiv begleitete TAMAR in 2022 90 Klientinnen. 35 Frauen befinden sich im Ausstiegsprozess. Aufgrund der Komplexität der individuellen Lebensbedingungen der Frauen läuft die intensive sozialarbeiterische Begleitung über Wochen, Monate und Jahre.

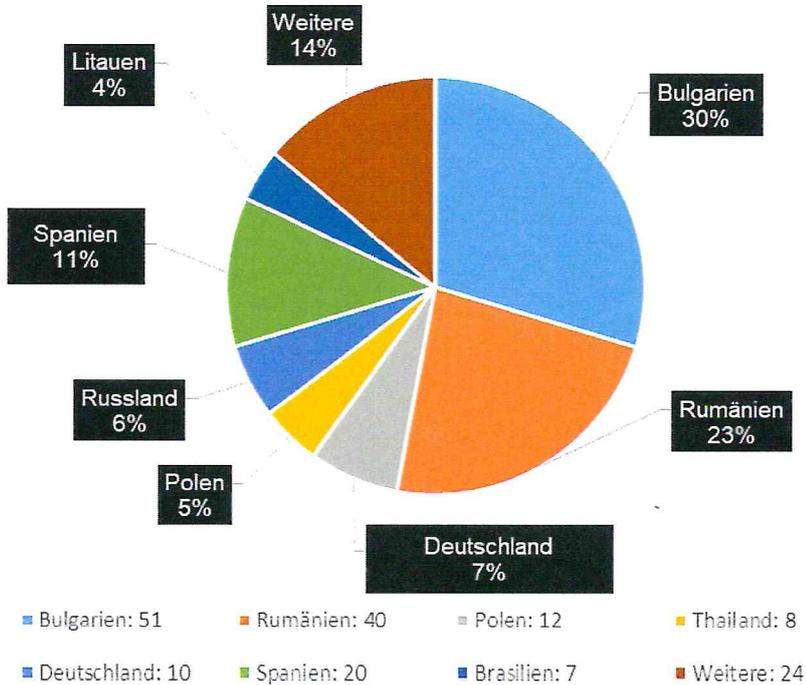
Im Jahr 2022 wurden im Kreis Steinfurt insgesamt 31 Frauen, im Kreis Borken 25 Frauen und im Kreis Coesfeld 34 Frauen intensiv beraten und begleitet.

Insgesamt wandten sich 110 Frauen im Jahr 2022 an die Beratungsstelle. Dabei dominierten Themen wie kostenlose gynäkologische Untersuchungsangebote, sowie die Terminvereinbarung und Begleitung zu den Gesundheits- und Ordnungsämtern. Im Jahr 2022 gewannen gegenüber dem Schwerpunkt, der während der Pandemie auf Existenzsicherung lag, wieder andere Beratungs-Themen deutlich an Gewicht.

Individuelle Beratung und Begleitung



Herkunftsländer der Frauen bei der aufsuchenden Arbeit: 172



Mehrsprachige Beratungsgespräche sind in der Beratungsstelle und außerhalb möglich!

Wir bieten z.B. folgende Unterstützung:

- Informationen zur gesetzlichen Regelung der Prostitution in Deutschland
- Verhandlungen mit Behörden, Anwälten, Ämtern, Vermietern / Regelung des Aufenthaltsstatus / Beantragungen neuer Papiere / Begleitung und Unterstützung bei Gerichtsprozessen
- Hilfe beim Ausstieg / Regelung finanzieller Angelegenheiten / Umstieg in eine andere Arbeit, Schule, Ausbildung
- Gesundheit / Aufklärung zu sexuell übertragbaren Krankheiten / Vermittlung in ärztliche Behandlung

Wir helfen anonym und kostenlos!

Kooperationen

Um Sexarbeiterinnen bei ihren Anliegen innerhalb und außerhalb der Prostitutionstätigkeit zu unterstützen, bilden Kooperationen mit anderen Beratungsstellen oder Behörden eine wichtige Grundlage. Entsprechende Kontakte wurden durch TAMAR auch im Jahr 2022 in den einzelnen Kreisen weiter ausgebaut und etabliert. Zu den wichtigsten Kooperationspartner*innen gehören Ordnungsämter, Gesundheitsämter, Frauenärzte*innen, Jobcenter, Sozialämter, Polizei, Ausländerbehörden, Finanzämter, Steuerberater*innen, Frauenberatungsstellen, Schwangerschaftskonfliktberatungsstellen und Frauenhäuser.

Des Weiteren beteiligt sich TAMAR an unterschiedlichen kommunalen Arbeitskreisen und Netzwerken im Münsterland (z.B. Runde Tische gegen Gewalt an Frauen) und berichtet dort von ihrer Arbeit.

Landes- und bundesweite Vernetzung

Enorme Bedeutung für die effektive Entwicklung der Beratungsstelle TAMAR MÜNSTERLAND haben gemeinsame Treffen mit landes- und bundesweiten Kooperations- und Netzwerkpartner*innen.

Die **Landesarbeitsgemeinschaft (LAG) Recht/Prostitution NRW** ist ein Zusammenschluss von autonomen und kirchlichen Beratungsstellen für Prostituierte und Beratungsstellen für Prostituierte bei Gesundheitsämtern. Ziele sind die Bündelung der Ressourcen bei der Umsetzung des ProstSchG und anderer rechtlicher Regelungen im Interesse der Prostituierten. Die Aidshilfe NRW richtet zweimal jährlich ein Fachtreffen Sexarbeit/ProstSchG aus, an deren Vernetzungstreffen eine Mitarbeiterin der Beratungsstelle TAMAR MÜNSTERLAND regelmäßig teilnimmt.

Seit 2018 gehört TAMAR MÜNSTERLAND zu den Mitglieder-Einrichtungen im **bufas** und seit Dezember 2021 ist die Mitarbeiterin Sabine Reeh-Bender in den Vorstand gewählt worden.

Das bundesweite Beratungsstellenbündnis setzt sich für die dauerhafte Verbesserung der Lebens- und Arbeitsbedingungen, sowie für die Entkriminalisierung und Entstigmatisierung von Sexarbeiter*innen ein. Der Verein hat die Aufgabe, die regionalen Kräfte der Mitglieder auf bundesweiter Ebene zu vernetzen und zu stärken. Dies wird gewährleistet durch gegenseitigen Informations- und Erfahrungsaustausch, gemeinsame Aktionen sowie entsprechende Bildungsangebote. Der Verein leistet Lobbyarbeit auf nationaler und internationaler Ebene, um politische Forderungen in Gesetzgebungs- und Entscheidungsprozesse einzubringen. Dazu gehören u.a. der Aufbau und die Pflege bi- und multilateraler Kontakte sowie fachlicher Austausch und Kooperation mit internationalen Organisationen von Sexarbeiterinnen und Sexarbeitern und Fachberatungsstellen. Der Verein wird gemäß den Beschlüssen der jährlichen Mitgliederversammlung tätig.

Netzwerk „Sexualität und Gesundheit“

Im Jahr 2019 konnte eine erfolgreiche Zusammenarbeit zum Thema sexuelle Gesundheit für das ländliche Münsterland aufgebaut werden. Das Projekt „Gut vernetzt! Stadt...Land...Dorf...“ wurde vom Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein Westfalen (MAGS) gefördert und zielte ab auf eine bessere Vernetzung von Präventions- und Hilfsangeboten. Die ansteigenden Zahlen von sexuell übertragbaren Infektionen und HIV-Spätdiagnosen sollten reduziert werden. Das Netzwerk wurde koordiniert durch das WIR Bochum (Walk in Ruhr-Zentrum für sexuelle Gesundheit und Medizin)- Kooperationspartner*innen waren der Verband der Aidskoordinator*innen (VAK-NRW e.V.), öffentliche Gesundheitsdienste, Mediziner*innen, Aidshilfen sowie weitere Nichtregierungsorganisationen.

Sexuell übertragbare Krankheiten (STI) und Aids können für Sexarbeiter*innen ein Gesundheitsrisiko bilden. Viele der Frauen in der Sexarbeit sind Migrantinnen, denen häufig grundlegende Kenntnisse über Krankheiten, Übertragungswege und Schutzmöglichkeiten fehlen, da diese oft in ihren Heimatländern tabuisiert werden. TAMAR beteiligte sich am Netzwerk mit den bereits etablierten, positiven Kontakten im Bereich Sexarbeit und sensibilisierte die Zielgruppe der Sexarbeiterinnen für das Thema sexuelle Gesundheit. Bei Bedarf auch in den Sprachen Bulgarisch, Rumänisch und Polnisch.

Darüber hinaus unterstützte TAMAR die Bekanntmachung des Projektes, in den die Mitarbeiterinnen andere Institutionen über „Gut vernetzt“ informierten.

Im Sommer 2022 lief das Projekt aufgrund einer fehlenden Anschlussfinanzierung aus. Bis zu diesem Zeitpunkt fand auf verschiedenen Ebenen eine Zusammenarbeit mit den Netzwerkarbeiter*innen statt. So ermöglichte TAMAR Mitarbeiter*innen des WIR Zentrum Bochum u.a. sie bei der aufsuchenden Arbeit zu begleiten, um ihnen Einblick in die praktische Arbeit von TAMAR zu gewähren. Zusätzlich unterstützte die aufsuchende Arbeit von TAMAR eine Ärztin, die auch Kooperationspartnerin des Projektes war, in dem sie den Frauen vor Ort das Angebot einer kostenlosen Untersuchung im Bereich der STIs anbot. Des Weiteren veranstaltete TAMAR in Zusammenarbeit mit dem Gesundheitsamt Münster eine Multiplikatoren*innen Schulung zum Thema Öffentlichkeitsarbeit.

Die gewonnenen Kontakte zu den Kooperationspartnerin*innen durch das Netzwerk bleiben über das Projektende hinaus bestehen.

Öffentlichkeitsarbeit

Ziel der Öffentlichkeitsarbeit der Beratungsstelle TAMAR MÜNSTERLAND ist es, das Beratungsangebot innerhalb der Bevölkerung bekannter zu machen. Spenden und Unterstützung soll für die wichtige Arbeit erworben werden. Die Lobbyarbeit muss für Menschen in der Sexarbeit und gegen gesellschaftliche und rechtliche Diskriminierung geleistet werden. Durch Vorträge, Beteiligung an Podien, Referate in Gremien etc. haben die Leitung und die Mitarbeiterinnen von TAMAR MÜNSTERLAND auch im Jahr 2022 viele Menschen aus unterschiedlichen Kontexten erreicht.

Außerdem haben Vertreter*innen von Presse, Rundfunk und Fernsehen sich ein Bild von dem Arbeitsbereich der Beratungsstelle gemacht und darüber berichtet.

Zusammenarbeit mit den Bezirksverbänden der Evangelischen Frauenhilfe im Regierungsbezirk Münster

Die Bezirksverbände Bocholt-Coesfeld, Münster, Steinfurt-Ahaus und Tecklenburg der Evangelischen Frauenhilfe in Westfalen unterstützen die Arbeit der Beratungsstelle ideell und finanziell. Sie tragen zur Bekanntheit des neuen Beratungsangebots in der Region bei, indem sie Referentinnen der Beratungsstelle zu Vorträgen einladen, sich für

Kollekten für die Arbeit von TAMAR MÜNSTERLAND in ihren Kirchengemeinden und Kirchenkreisen einsetzen und selbst Spenden für diese wichtige Arbeit sammeln. Eine verlässliche Unterstützung von TAMAR MÜNSTERLAND innerhalb unseres Verbandes stärkt auch ideell und gibt den Mitarbeiterinnen Kraft für ihre wichtige Arbeit.

Positionierung zum „Sexkaufverbot“

Prostitution ist gesellschaftlich und moralisch immer noch ein Tabu. Ein generelles Verbot von Prostitution und „Sexkauf“ halten viele für die Lösung der Probleme von Ausbeutung, Menschenhandel und sexueller Gewalt. Insbesondere die Schließung der Prostitutionsstätten in der Corona-Pandemie hat dazu geführt, dass sich einige Bundestagsabgeordnete gegen die Rechtslage der Prostitution ausgesprochen haben. Die Stimmen für die Einführung des sogenannten „Nordischen Modells“ wurden immer lauter. Hierbei handelt es sich um ein Sexkaufverbot, das im Kern in der Kriminalisierung von Prostitution besteht. Dabei wird der Prostitutionskunde bestraft, nicht die Prostituierte. Es geht von der Annahme aus, dass sexuelle Dienstleistungen für Geld per se Gewalt darstellen.

Die Evangelische Frauenhilfe in Westfalen e.V. hat sich vor Jahren gegen ein Sexkaufverbot ausgesprochen, weil aus unserer Sicht Menschenhandel nicht verhindert und die Situation von Sexarbeiter*innen nicht verbessert wird, sondern sie viktimisiert und weiteren Gefahren ausgesetzt werden. Es ist außerdem zu befürchten, dass Sexarbeiter*innen in Dunkelbereiche gedrängt werden und im Verborgenen arbeiten werden. Unsere praktische Erfahrung zeigt, dass Frauen, die die Prostitution als die einzige Einnahmequelle sehen, auch bei einem Sexkaufverbot weiterhin tätig sein werden. Das wird noch mal in Zeiten der Pandemie bestätigt. In dieser Zeit haben wir trotz Ansteckungsgefahr einen hohen Anstieg der Internetanzeigen von sexuellen Dienstleistungen beobachtet. Aus Angst, entdeckt zu werden, bleiben diese Prostituierten allen Hilfeangeboten fern.

Finanzierung

Nach Auslaufen der Förderung durch Aktion Mensch und weitere Stiftungen im September 2021 konnte die Arbeit in weiten Teilen des Münsterlandes durch die Zusage kommunaler Förderungen fortgesetzt werden. Seit Januar 2022 finanzieren die kommunalen Kreise Steinfurt, Coesfeld und Borken gemeinsam 90 % einer Personalstelle sowie von Honorarkräften und Sachkosten. In den ersten Monaten des Jahres gab es außerdem eine kleine Förderung im Rahmen des Projektes „Gut vernetzt! Stadt... Land... Dorf...“. Es wurde vom Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein Westfalen (MAGS) gefördert und sollte die sexuelle Gesundheit auf dem Land verbessern.

10 % der Kosten sind durch die Förderung nicht gedeckt und müssen durch die Trägerin der Beratungsstelle, die Evangelische Frauenhilfe in Westfalen e.V., aufgebracht werden. Nur durch die großzügige Unterstützung unserer Mitgliedsverbände und Gruppen, von Kirchenkreisen und Gemeinden sowie durch Einzelspenderinnen und -Spender ist uns der Erhalt dieses wichtigen Beratungsangebots im Münsterland möglich.

Die vielen Spenden und Kollekten für die Arbeit aus Frauenhilfegruppen, Kirchengemeinden, Kirchenkreisen und der Landeskirche verstehen wir auch als Anerkennung der wichtigen Arbeit.



Aktion zum Hurentag 2022



Aktion zu Orange days 2022 –
Wir sagen Nein! zu Gewalt
gegen Frauen

TAMAR MÜNSTERLAND

Prostituierten- und
Ausstiegsberatung
Feldmühlenweg 17
59494 Soest
Tel. 02921 371 244
Fax: 02921 371 248
e-Mail: info@tamar-hilfe.de
Internet: www.tamar-hilfe.de

Sprechen Sie uns an...

Sie möchten, dass unsere Arbeit bekannter wird und in Ihrem Verein oder Ihrer Gruppe um Spenden für TAMAR werben?

Sie möchten beim nächsten Geburtstag statt Geschenken lieber Spenden für TAMAR sammeln?

Sie möchten unsere Informationsmaterialien bei Veranstaltungen auslegen?

Gerne senden wir Ihnen weitere Broschüren und Arbeitsberichte zu oder verleihen unsere Ausstellung. Sie können uns auch als Referentinnen für Vorträge einladen.

Spendenkonto

Evangelische Frauenhilfe in
Westfalen e.V.
Sparkasse Hellweg-Lippe
BIC: WELADED1SOS
IBAN: DE27 4145 0075 0003 0296 00

Spendenzweck: TAMAR

Evangelische Frauenhilfe in Westfalen e.V.

Die Evangelische Frauenhilfe in Westfalen e.V. ist ein Mitgliederverband, ein Trägerverein und Bildungsanbieterin als Teil des Evangelischen Erwachsenenbildungswerkes Westfalen und Lippe e.V. Sie ist ein eingetragener Verein und tätigt die gemeindebezogene Frauenarbeit in Westfalen in Bindung an die Evangelische Kirche von Westfalen. Der Frauenverband will zu einer Gesellschaft beitragen, in der eine demokratische Kultur, der Schutz der Würde aller Menschen und die Gewährung von Menschenrechten selbstverständlich sind. Der Verein verantwortet 19 Einrichtungen in der Pflegeausbildung, Altenhilfe, Behindertenhilfe und Anti-Gewalt-Arbeit in Westfalen.

Personelle Ausstattung

Die Beratungs- und Betreuungsarbeit wurde im Jahr 2022 von zwei Mitarbeiterinnen auf derzeit 2 Stellen geleistet. Beide Mitarbeiterinnen haben Stellenanteile sowohl bei TAMAR MÜNSTERLAND als auch bei TAMAR Südwestfalen. Das Team besteht aus Sabine Reeh-Bender und Jolanta Schmidt und wird dabei von zwei nebenberuflichen Sprachmittlerinnen unterstützt. Die Leitung wird nebenamtlich von der Leitenden Pfarrerin der Evangelischen Frauenhilfe in Westfalen e.V., Birgit Reiche, wahrgenommen.

